Checkliste für Betriebe zur Umsetzung berufsbegleitender Qualifizierungen für Menschen mit Migrationserfahrung

Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sind oftmals auf Qualifizierungsangebote angewiesen, um einen im Ausland erlernten Beruf in Deutschland auszuüben, ihre informell erworbenen ausländischen Berufsqualifikationen gezielter auszubauen oder ihre Einsatzmöglichkeiten im Betrieb auszuweiten. Berufsbegleitende Qualifizierungsansätze bieten hier eine gute Weiterbildungsmöglichkeit. Als (Teil einer) Maßnahme ermöglichen sie es Erwerbstätigen, ihre zur beruflichen Anerkennung und/oder bildungsadäquaten Beschäftigung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, ohne ihre (derzeitige) Erwerbstätigkeit vollständig einzustellen.
Folgende Checkliste mit Hilfestellungen soll Betrieben helfen, konkreter berufsbegleitende Qualifizierungen vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.

1. Vorteile für Betriebe

Eine berufsbegleitende Qualifizierung bietet mehrere Vorteile für Betriebe:

- Die*der Arbeitnehmende bleibt für Arbeitsabläufe verfügbar.
- Die*der Arbeitnehmende kann sich fortschreitend und nah am Arbeitsgeschehen professionalisieren, was eine enge Verzahnung zwischen Theorie und (betriebsbezogener) Praxis bedeutet.
- Im Kontext von Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung können fachfremde Aspekte wie Sprachförderung nah am Arbeitsplatz und mit Bezug zu Betriebstätigkeiten stattfinden.
- Qualifizierungen fördern die Integration in Betriebsprozesse sowie die Interaktion innerhalb der Belegschaft.
- Durch höheres fachliches Know-How und Sprachwissen wird die Arbeitssicherheit gesteigert.
- Durch eine Qualifizierung kann die Einsatzmöglichkeit von Arbeitnehmenden ausgeweitet und sie können somit auch im Betrieb gehalten werden.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

2. Checkliste rund um die berufsbegleitende Qualifizierung

2.1. Allgemeine Voraussetzungen

- ☐ Betriebe haben sich über **mögliche Qualifizierungsmaßnahmen** für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung informiert.
- ☐ Betriebe kennen **mögliche Akteure der Arbeitsmarktintegration**, die sie bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen können (s. 3. Weitere Ressourcen und Kontakte).
- ☐ Betriebe prüfen ihre **Ressourcen und Kapazitäten**, inwiefern die*der Arbeitnehmende bei ihrer*seiner Qualifizierung ausreichend unterstützt werden kann. Dies umfasst z. B. die Infrastruktur zur Umsetzung von Lernformaten in Präsenz (u. a. Räume, Ausstattung, Lehr-/Lernmaterial) oder digital (u. a. EDV, virtuelle Lernplattformen und Tools). Die personellen sowie finanziellen Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen (Teilnahmekosten, aber auch ggf. Arbeitsausfallkompensation) sollten realistisch eingeschätzt werden und betreffen auch den administrativen Koordinierungsaufwand für Beteiligte (z. B. Ausbilder*innen) im Betrieb.
- ☐ Die **Bereitschaft** zur Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen besteht bei allen Beteiligten.
- ☐ Die **persönliche Lebenssituation** der*des Arbeitnehmenden lässt eine Qualifizierungsmaßnahme zu (z. B. Sicherung der Kinderbetreuung während der Qualifizierung, finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts).
- ☐ Die*der Arbeitnehmende ist **motiviert**, sich weiterzubilden.
- ☐ Es wurde **ggf. eine Kooperation mit anderen Betrieben** zur Erreichung des Qualifizierungsziels gebildet, um die notwendige Gruppengröße zu erreichen bzw. alle praktischen Qualifizierungsanteile umzusetzen.

2.2. Vorbereitung

- ☐ Die **Qualifizierungsbedarfe** im Betrieb werden partizipativ und systematisch **erhoben** (z. B. Mitarbeitendengespräche auf Basis einer Checkliste). So können individuelle Qualifizierungspläne erstellt werden.
- ☐ Die **Qualifizierung** ist **passend zu den Betriebsabläufen geplant**. Die genaue Definition der Inhalte, der methodischen Umsetzung inkl. betrieblicher Einsatzbereiche, der konkrete Einbezug von Partner*innen (z. B. Bildungsträger im Fall von Sprachkursen) sowie die zeitliche Eintaktung macht die Qualifizierung für Betriebe planbar und überschaubar. Konkret sollte also geprüft werden, ob z. B. die geplante Qualifizierungszeit zum Schichtplan passt oder ob die*der Arbeitnehmende auf betriebliche Ressourcen wie einen Laptop zurückgreifen kann.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

- ☐ **Fachlichen Qualifikationen** der*des Arbeitnehmenden sind vorhanden, um auf diesen aufbauen zu können und größere Wissenslücken zu vermeiden.
- ☐ Im Betrieb sind ggf. **Mentor*innen/Pat*innen oder interne Trainer*innen**, die die Qualifizierung unterstützen.
- ☐ Eine **geeignete Infrastruktur** für Lernformate im Betrieb ist vorhanden (u. a. Räume, Ausstattung, Lehr-/Lernmaterial).
- ☐ Es besteht die notwendige **Ausstattung für die Umsetzung von digitalen Formaten** im Betrieb (u. a. EDV, virtuelle Lernplattformen und Tools).
- ☐ Die **personellen sowie finanziellen Kosten** für die Qualifizierungsmaßnahmen stehen fest (Teilnahmekosten, Arbeitsausfallkompensation).
- ☐ Es sind **mögliche Förderungsinstrumente** gesichtet worden (s. 3. Weitere Ressourcen und Kontakte).
- ☐ Es wurden alle **arbeitsrechtlichen Vorgaben** für die Qualifizierungsmaßnahmen geprüft (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz).
- ☐ Es wurden **individuelle Qualifizierungspläne** für die*den Arbeitnehmende*n erstellt.
- ☐ Auch nicht beteiligte Arbeitnehmende der **Belegschaft** wurden über die laufende Qualifizierung und mögliche Einflüsse auf Betriebsabläufe **informiert**.

2.3. Qualifizierungsplanung

- ☐ Die **Inhalte der Qualifizierung** sind bekannt und eingegrenzt.
- ☐ Es ist geklärt, inwiefern **Inhalte** miteinander **kombiniert** werden können (z. B. fachliche Einarbeitung und Sprachförderung).
- ☐ Das **Qualifizierungsformat** ist gesetzt (Präsenz, digital, hybrid).
- ☐ Es ist geklärt, inwiefern **theoretische und/oder sprachliche Qualifizierungsanteile** benötigt werden.
- ☐ Es ist klar, inwiefern **externe Trainer*innen oder Coaches** eingebunden sind.
- ☐ Es ist geklärt, inwiefern bestehende **Kooperationen mit Bildungseinrichtungen** oder anderen Organisationen genutzt werden können.

2.4. Umsetzung

- ☐ Die*der Arbeitnehmende hat **Zeit** für eigenständiges Lernen und die Anwendung des Erlernten in der Betriebspraxis.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

- ☐ **Arbeits- und Qualifizierungsinhalte** sind optimalerweise miteinander **verbunden** (Betrieb als Schulungsstätte, Abstimmung mit Bildungsträger), z. B. im Hinblick auf das Sprachlernen sowie dessen fachlicher Einsatz in Arbeitsabläufen.
- ☐ In der **Qualifizierungsplanung** besteht **Spielraum**, um unvorhergesehenen Ereignissen zu begegnen (z. B. Kurs- oder Arbeitsausfall).
- ☐ Es finden **Entwicklungs-/Feedbackgespräche** mit der*dem Arbeitnehmenden zum Qualifizierungsverlauf statt (im Betrieb oder bei einer*m beteiligten Partner*in). So werden Doppelbelastungen zwischen Arbeit und Qualifizierung der*des Arbeitnehmenden aufgedeckt und mögliche Gegenmaßnahmen können besprochen werden. Zudem ist der **Kursstand** zu besprechen. Die Gespräche sichern den Erfolg der Maßnahme und beugen Abbrüchen vor. Letzteres ist v. a. bei geflüchteten Arbeitnehmenden ein wichtiger Punkt, da hier ggf. Themen wie Traumata, mangelnde soziale Unterstützung oder aufenthaltsrechtliche Belange zusätzliche Belastungen darstellen. Vor allem Bildungsträger können hier auf geeignete Beratungsstellen verweisen.
- ☐ Es finden reguläre **Absprachen mit** beteiligten **Bildungsträgern** und umsetzenden **Partner*innen** statt.

2.5. Reflexion und Nachbereitung

- ☐ Der **Fortschritt** der*des Arbeitnehmenden wird dokumentiert und bewertet.
- ☐ Der **Kursverlauf** und die Resultate werden evaluiert.
- ☐ Die **Kursresultate** werden von den beteiligten Bildungsträgern und unterstützenden Partner*innen ausgewertet.
- ☐ Für das Absolvieren der Maßnahme gibt es einen **schriftlichen Nachweis** (z. B. Zertifikat). Grundlegende Inhalte des Nachweises sind: Ziel, Dauer und Inhalte der Qualifizierung. Auch absolvierte Maßnahmenanteile bei anderen Partner*innen außerhalb des Betriebs (z. B. bei Bildungsträgern) sollten dokumentiert werden. Bei Sprachkursen ist, falls möglich, ein Sprachzertifikat mit dem erreichten Sprachstand auszugeben oder eine Teilnahme mit Angabe des zugrundeliegenden Sprachniveaus zu bescheinigen. Der Nachweis macht die Maßnahme für die künftige Personalentwicklung im Betrieb fassbar, so dass auf diese aufgebaut werden kann.
- ☐ Es wird reflektiert, wie die **erworbenen Qualifikationen langfristig im Betrieb genutzt** werden können.
- ☐ Es ist geklärt, inwiefern **Anschlussmaßnahmen** oder weiterführende Programme genutzt werden.

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

3. Weitere Ressourcen und Kontakte

Es lohnt sich für die Qualifizierungsplanung sowie -umsetzung, **frühzeitig** die **Zusammenarbeit mit zuständigen Akteuren der Arbeitsmarktintegration** zu suchen. Dies mildert den Koordinationsaufwand ab und ermöglicht die Nutzung finanzieller Förderprogramme.

Zu folgenden Fragen erhalten Betriebe Informationen, Tipps und Hilfe:

- Wo können grundsätzliche Fragen zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen" geklärt werden?
  - » Informationsportal „Anerkennung in Deutschland" der Bundesregierung
- Wo sind Information speziell für die Qualifizierung Geflüchteter zu finden?
  - » Dossier „Flucht und Migration – Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration" der Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf (Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB))
  - » „Qualifikationen von Geflüchteten" des BQ-Portals (Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen) des Instituts der deutschen Wirtschaft, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- Gibt es Beratungsstellen, die Betriebe bei der Planung und Umsetzung berufsbegleitender Qualifizierungen unterstützen?
  - » z. B. Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäischen Union (ESF Plus)
  - » Arbeitgeber-Services örtlicher Arbeitsagenturen/Jobcenter
  - » NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), gefördert durch das BMWE
  - » Weiterbildungsberatungsstellen bei **Kommunen bzw.** Landesprogramme (wie Betriebliche Begleitagentur Brandenburg gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK) des Landes Brandenburg, Weiterbildungsinitiator*innen in Bayern gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Werden theoretische und/oder sprachliche Qualifizierungsanteile benötigt?
  - » z. B. Bildungsträger
  - » Berufssprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
  - » Checkliste für betriebsinterne Sprachkurse der Betrieblichen Begleitagentur bea-Brandenburg

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

- Werden praktische Qualifizierungsanteile benötigt?
  - z. B. Betrieb
  - Werkstätten bei Bildungsträgern
- Welche Optionen gibt es, wenn ein Betrieb nicht alle praktischen Qualifizierungsanteile umsetzen kann (aufgrund z. B. von fehlenden geeigneten Maschinen, Personal)?
  - ggf. Einbindung anderer Betriebe
  - Werkstätten bei Bildungsträgern
  - überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk
- Gibt es Förderinstrumente?
  - z. B. Nutzung der Regelinstrumente über Sozialgesetzbuch II/III (über Arbeitgeber-Services örtlicher Agenturen für Arbeit/Jobcenter)
  - Berufssprachkurse des BAMF
  - projektierte Gelder (z. B. Anerkennungszuschuss/Qualifizierungsförderung des Bundes)
  - Informationsmaterial (z. B. Arbeitshilfe „Finanzierung von Qualifizierungen für Fachkräfte mit ausländischen Berufsqualifikationen“ der IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung)

Herausgeber:
IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de
Autor*innen: Melanie Adacker, Lea Berges
Stand: August 2025

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit